

II- 1832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****Nr. 938 J****1977 -01- 26****A N F R A G E**

der Abgeordneten DDr.König, *Dr. Fiedler*
und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Abkommen mit der Sowjetunion über den internationalen
Straßenverkehr und Auswirkung einer LKW-Sondersteuer

Gemäß Artikel 14 des Regierungsabkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den internationalen Straßenverkehr (BGBL.453/1973) wurde den Partnern eine totale Steuerbefreiung von jeglicher Art von Gebühren für die Straßenbenützung im Vertragsstaat des anderen Partners zugesichert.

Im Hinblick auf die vom Verkehrsminister angekündigte Absicht, eine Sondersteuer für LKWs einzuführen, die von österreichischen und ausländischen Lastkraftwagen für die Benützung der österreichischen Straßen entrichtet werden soll, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e:

- 1.) Wären Lastkraftwagen der Sowjetunion aufgrund des obigen Abkommens von einer derartigen LKW-Steuer befreit?
- 2.) Wenn ja, halten Sie eine einseitige Aufkündigung dieses Abkommens durch Österreich für möglich bzw. für tunlich?
- 3.) Wie würden Ihren Informationen nach die übrigen COMECON Staaten reagieren, falls lediglich die Sowjetunion von einer derartigen Sondersteuer ausgenommen wäre?
- 4.) Halten Sie für diesen Fall Retorsionsmaßnahmen gegenüber

Österreichischen Frätern für wahrscheinlich?

- 5.) Welche Rechte erwachsen den EWG-Staaten aus dem Arrangement Österreichs mit der EWG, falls Österreich eine LKW-Sondersteuer einführen sollte?
- 6.) Hätte Ihrer Meinung nach die Befreiung der Sowjetunion von einer derartigen Sondersteuer Einfluß auf die Haltung der EWG-Staaten im Falle der Einführung einer derartigen Sondersteuer durch Österreich?